



Sitz der Gesellschaft:
Wolfener Str. 36
12681 Berlin

Geschäftsführer:
Dr. Martin Bernhard (Vorsitz)
Dr. Uta Alisch
Dr. Dirk Brinschwitz
Wolfgang Weinhold

Tel.: 030 93651-0
Fax: 030 93651-250
FCG-Info@fugro.com
www.fugro.de

Antrag
auf Genehmigung zum Gewässerausbau
gem. § 67 (2) WHG

Gegenstand der beantragten Entscheidung:

Änderung und Erweiterung eines Landschaftssees

Grund:

Erweiterung und Änderung des Kiessandtagebaus Altenau

1 Vorbemerkung

Die Berger Rohstoffe GmbH plant die Gewinnung des Kiessandtagebaus Altenau zu erweitern. Der Abbau erfolgt im Nassschnittverfahren. Damit wird der bestehende Kiessee erweitert und geändert. Die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer bedarf nach § 68 WHG einer wasserrechtlichen Planfeststellung.

2 Antrag auf Gewässerausbau

Die wesentliche Umgestaltung des Gewässers nach § 68 WHG wird hier im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Zulassung mitbeantragt.

Der vorliegende Antrag sieht vor, die Genehmigung an die Laufzeit des Tagebaus zu binden.

2.1 Örtliche Lage des Gewässers

Gewässer: Grundwasser

Land: Brandenburg

Kreis: Elbe/Elster

Gemeinde: Mühlberg

Gemarkung: Altenau

Das entstehende Gewässer befindet sich im Endzustand (siehe Abbildung 2) auf den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Flurstücken.

Flur	Flurstücke
1	55/7, 55/8, 111, 114, 116, 119, 137, 194/127, 197/127, 218/91, 222/115, 223/115, 255/12, 256/12, 257/12, 257/12, 259/12, 260/12, 300/124, 301/124, 302/124, 310/58, 311/58, 312/58, 331/130, 336/54, 338/54, 339/54, 340/54, 341/54, 344/54, 345/54, 346/54, 347/54, 350/54, 351/54, 352/54, 353/54, 356/54, 357/54, 358/54, 359/54, 362/54, 363/54, 364/54, 365/54, 379/95, 389/98, 388/98, 443/94, 446/123, 447/123, 585, 589, 592, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 670, 695, 696
2	1, 5, 11/14, 26/3, 27/3, 28/3, 29/3, 30/3, 31/3, 32/3, 34/3, 35/3, 41/4, 42/4, 43/4, 48/7, 49/7, 50/7, 51/8, 51/9, 52/8, 51/10, 52/9, 52/10, 61/10, 61/11, 62/9, 63/9, 66/8, 66/9, 66/10, 67/9, 67/11, 68/3, 69/3, 70/4, 87/6, 88/6, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 121, 126,
4	120
5	1, 46/1, 46/6, 46/7, 46/15, 57/1, 57/3, 57/4, 57/7, 90/4, 301, 309, 310, 311, 313, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 337, 338, 346, 348, 349, 350, 351, 354, 355, 359

Flächeninanspruchnahme

Die Erweiterung der Rahmenbetriebsplanfläche umfasst ca. 178 ha. Davon sind etwa 132 ha für die Abbautätigkeit vorgesehen. Die Rohstoffgewinnung wird in den nächsten 43 Jahren insgesamt auf einer Abbaufäche von 196 ha erfolgen. Aus den unterschiedlichen Fördermenge im Westfeld und im Ostfeld resultiert eine jährlichen Flächeninanspruchnahme von rd. 2,4 ha im Westfeld sowie 3,3 ha im Ostfeld.

3 Herstellung des Gewässers

Die Erweiterungsfläche der Kiessandlagerstätte Altenau liegt gegenwärtig im unverritzten Zustand vor.

Nach Erreichen der genehmigten Abbaugrenzen des HBP beginnt die Rohstoffgewinnung 2018 in zwei unterschiedlichen Bereichen (Westfeld und Ostfeld), die durch eine Bergefeste räumlich getrennt sind.

Räumlich – zeitliche Entwicklung des Tagebaus

Die räumliche und zeitliche Entwicklung des Abbaus ist in Abbildung 1 dargestellt. Abbildung 2 zeigt die räumliche Ausdehnung des entstandenen Sees und der verspülten Fläche nach dem Abbauende.

Westfeld

Mittels Schwimmgreiferbagger wird der Abbau im Westfeld ausgehend von der genehmigten HBP-Fläche in die geplanten Erweiterungsfläche in südliche Richtung vorangetrieben. Der Abbau schwenkt anschließend nach Westen bis an die Grenze der Süderweiterung des Westfeldes um und wird dann nach Osten bis zur Bergefeste geführt. Nach der Auskiesung der Bereiche der Süderweiterung des Westfeldes wird der Abbau in nördliche Richtung in der Norderweiterung des Westfeldes bis an die Feldesgrenze fortgeführt. Anschließend wird die Abbautätigkeit bis an die westliche Feldesgrenze mit westlicher Abbaurichtung vorangetrieben.

Ostfeld

In der Erweiterungsfläche im Ostfeld ist die generelle Abbaurichtung ausgehend vom Aufschluss im Nordosten der Bewilligung nach Westen gerichtet. Dabei wird die Gewinnung je nach Gewinnungsfortschritt in südliche bzw. nördliche Richtung bis an die jeweilige Feldesgrenze vorangetrieben (siehe Abbildung 1).

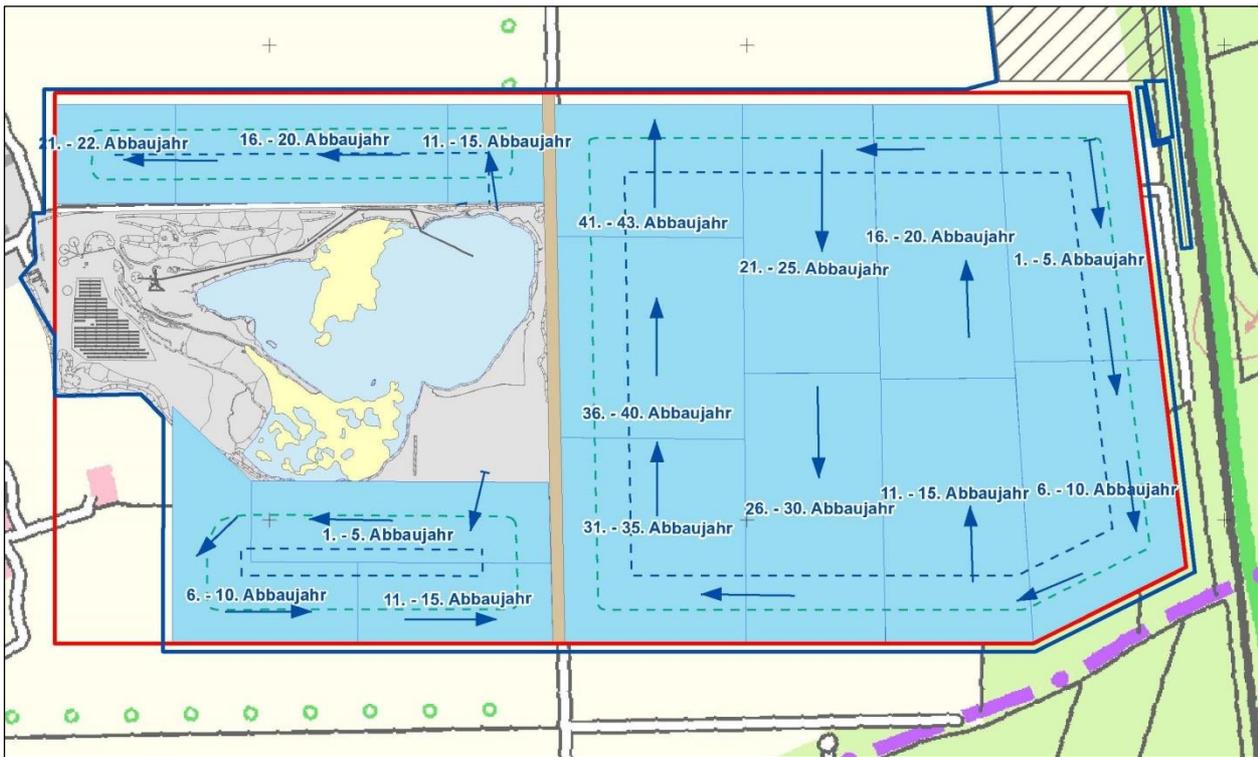


Abbildung 1: Zeitliche und räumliche Entwicklung des Abbaus

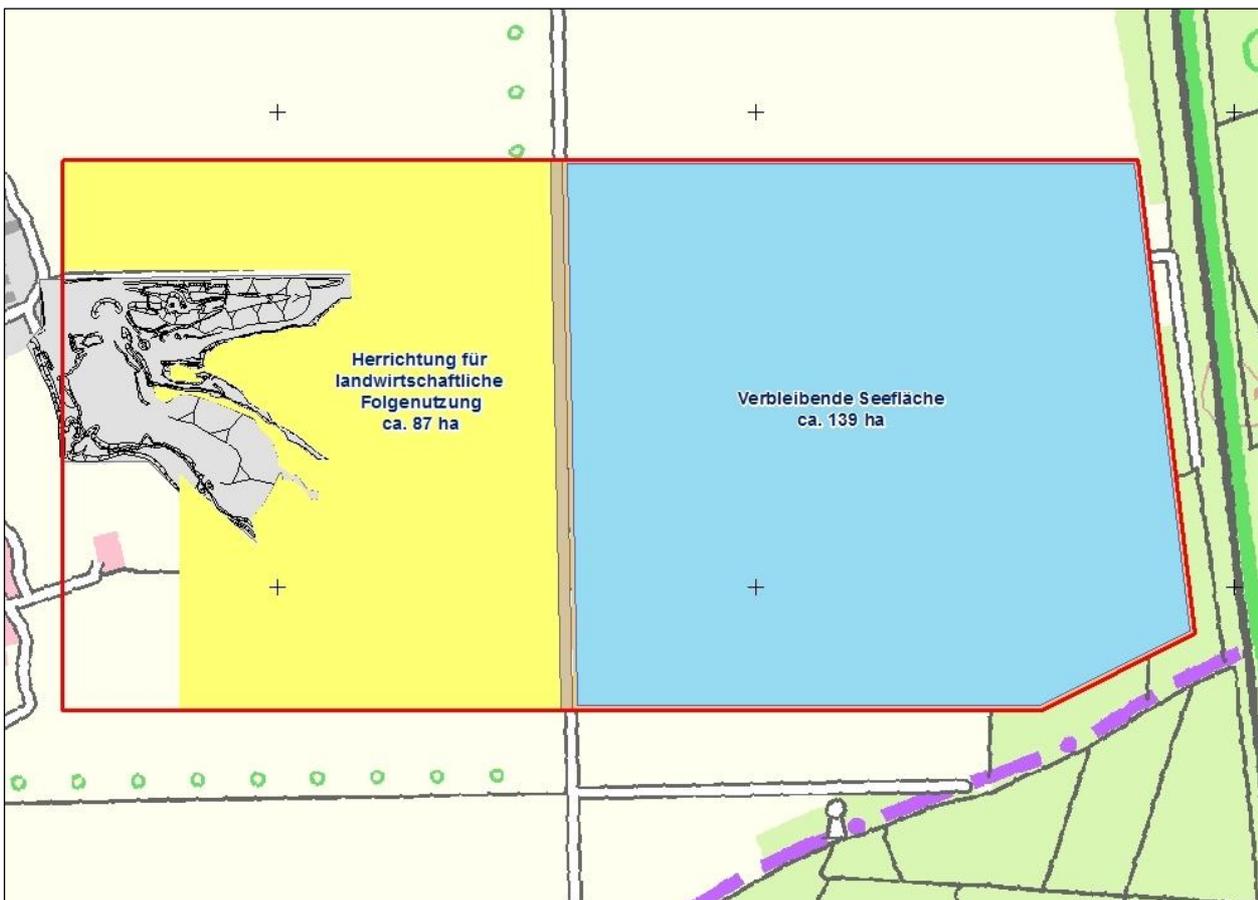


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Flächenausdehnung nach Beendigung der Abbautätigkeit

Abbautechnologie

Die Gewinnung in der Kiessandlagerstätte Altenau erfolgt ausschließlich im Nassschnitt. Das Rohmaterial wird unterhalb des Wasserspiegels des bestehenden Kiesees mit einem Schwimmgreiferbagger abgebaut. Die nach der Vorfeld- und Abraumberäumung über dem Wasserspiegel verbleibende Sicherheitsbank zum Grundwasser bricht während der Nassgewinnung nach und wird mit gewonnen. Der Schwimmgreiferbagger fördert das Kiessand-Wasser-Gemisch. Die Übergabe an die stationäre Landbandanlage geschieht mittels einer schwimmenden Bandanlage.

Über die Landbandanlage wird der Rohstoff der Aufbereitung zugeführt.

Durch die statische Entwässerung läuft das Wasser dem Grundwasser zu während das Haftwasser im Fertigprodukt verbleibt. Nach dem Durchlaufen der Aufbereitung gelangt das Material zu den entsprechenden Rohstoff- und Produkthalden, von wo er abgezogen und abgefrachtet wird.

Verkipfung / Verspülung

Im Zusammenhang mit Aufbereitung des Rohmaterials und der Herstellung spezieller Sieblinien fallen ca. 50 % des Aufgabematerials als nicht verwertbare Bestandteile wie Sande, an.

Diese werden über Landbänder zu den Spülfeldern transportiert und über schwenkbare Spülleitung in den Kiese See im Westfeld verspült. Diese Spülleitung wird ständig verholt. Es wird ausschließlich grubeneigenes Material verspült.

Das entstandene Gewässer

Nach Abbauende wird im Kiessandtagebau Altenau aus der Nassschnittfläche im Ostfeld eine Seefläche entstehen, die eine Flächengröße von rd. 139 ha einnimmt. Der ehemalige See im Wesfeld wird komplett verspült. Die Ausdehnung der ehemaligen Nassschnittfläche wird in N-S Richtung etwa 1250 m und in W-O Richtung ca. 1150 m betragen. Die Wassertiefe variiert von ca. 0 - 2 m in den Flachwasserzonen in den Randbereichen bis zu max. 43 m im zentralen Teil.